



CORRECT CONNECT

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Leistungen und Haftung

- 1.1 Correct Connect GmbH (nachfolgend kurz CC genannt) führt die Ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen durch.
- 1.2 Haftungsansprüche oder Reduktionsansprüche durch Auftraggeber bei schlecht besuchten Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
- 1.3 Reklamationen müssen schnellstmöglich, mind. aber inner 5 Tagen nach Auftragsende mitgeteilt werden.
- 1.4 CC kann Aufträge ohne Nennung von Gründen ablehnen. Politische, religiöse oder sittenwidrige Aufträge werden in der Regel abgelehnt.

2. Innenaushang

Flyer/Plakate

- 2.1 CC gewährleistet die Distribution der vereinbarten Menge Flyer an den vereinbarten Stellen. Dabei kann es durch verschiedene Gründe (Ferien, Umbau, Schliessung,...) dazu kommen, dass bis 10% der vereinbarten Stellen durch andere gleichwertige Stellen ersetzt werden müssen.
- 2.2 CC versucht sicherzustellen, dass an den vereinbarten Stellen stets ausreichend Flyer aufliegen. CC kann aber keine Haftung für die Verweildauer der Werbeträger an
- 2.3 Flyer-Fixstellen sind regelmässig durch uns bediente Stellen. Sie verfügen meistens über einen Flyerdispenser. Es kann sich aber auch um gut geeignete Stellen ohne Dispenser handeln. Der Auftraggeber kann auf Wunsch die Verteilliste einsehen.
- 2.4 Für Exklusivstellen erstellen wir Listen nach den Angaben des Auftragsgebers oder dieser kann uns eine Wunschliste übergeben. Bei Exklusivverteilung sind die Listenbearbeitungskosten zwingend. Dafür erhält der Auftraggeber nach Anfrage oder spätestens nach Auftragsende eine aktuelle Standortliste.
- 2.5 Bei Freiverteilungen werden keine Listen erstellt. (Auf Wunsch können Stempellisten erstellt werden.) Es kann weder garantiert werden, wieviele Stellen dass CC beliefern kann, noch wieviele Flyer/Plakate verteilt werden können oder wie lange diese präsent sind.
- 2.6 Innenplakate Frei werden auf die bestehenden Fixstellen-Touren mitgenommen und aufgehängt. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber die Fixstellen-Liste, wobei in der Regel nicht an allen Fixstellen Plakate gehängt werden können. Dafür müssen die Plakate an einem Teil der Stellen wieder nachgehängt werden. Daher ist auf der
- 2.6 Innenplakate Fixstellen werden auf speziellen CC-eigenen Plakatwänden, meist Alu-Klapprahmen positioniert. CC garantiert, dass die Plakate für die reservierte Zeit an den vereinbarten Stellen platziert sind. In einzelnen Fällen und im Rahmen von maximal 10% kann es zu Abweichungen der Standorte kommen.

3. Aussenaushang

- 3.1 Die Aussenaushangplakate werden neben öffentlichen Plakastellen auch auf privatem Grund und an öffentlichen Grauzonen aufgehängt. CC ist daher auf den Guten Willen der Grundeigentümer angewiesen. CC übernimmt daher die Haftung gegenüber Geschäftsinhabern, Grundeigentümern und der Gewerbepolizei. (ausser dies ist mit
- 3.2 CC übernimmt keine Verantwortung für das Überhängen oder Entfernen der Plakate durch die Konkurrenz oder Wettereinflüsse.
- 3.3 Bei widrigen Wetterumständen passt CC die Aussenaushang-Touren nach Möglichkeit an (Terminverschiebung, mehr Busstationen, gedeckte Stellen...), kann jedoch nicht dieselbe Qualität garantieren wie im Regelfall.
- 3.4 CC übernimmt keine Haftung für die Aushangsdauer einzelner Plakate.

4. Anlieferung und Logistik

- 4.1 Die Anlieferung der Werbeträger an Correct Connect GmbH, Badenerstr. 808, 8048 Zürich ist Sache des Auftraggebers. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage vor dem vereinbarten Auftragsbeginn angeliefert sein. Bei späterer Lieferung kann CC nicht für die vereinbarten Aushang-/Auflage-Termine garantieren
- 4.2 Werden die Werbeträger von CC abgeholt, berechnen wir pro Abholung innerhalb der Stadt Zürich CHF 25.-, für die übrige Schweiz je nach Aufwand.
- 4.3 Bei Post- und Kurierlieferungen haftet vollumfänglich der Auftraggeber und übernimmt sämtliche Lieferkosten inkl. Zoll, Nach- und Strafport.
- 4.4 Bei Aufträgen, welche CC einen logistischen Mehraufwand bringen (namentlich bei Lieferungen durch CC an Partner, Botendienste...) verrechnet CC dem Auftraggeber 5% vom betreffenden Auftragsvolumen oder einen individuellen Betrag.
- 4.5 Bei extrem kurzfristigen Aufträgen, bei denen CC weniger als eine Woche von der Auftragsbestätigung zum Auftragsbeginn bleibt, behält sich CC das Recht vor den Auftrag abzulehnen oder gegen einen Expresszuschlag von 25% durchzuführen.

5. Rabatte und Zahlungskonditionen

- 5.1 Sämtliche Aufträge werden erst nach Erhalt der Anzahlung ausgeführt. Die Anzahlung beträgt 1/2 der Gesamtsumme, mindestens aber CHF 500.-. Der Restbetrag netto ist innert 10 Tagen nach Auftragsende zu bezahlen.
- 5.2 Beträge bis CHF 500.- sind bei Anlieferung bar zu bezahlen. Der Mindest-Rechnungsbetrag ist CHF 100.-.
- 5.3 Aufträge von ausserhalb der Schweiz müssen zu 100% im Voraus beglichen werden.
- 5.4 8% Verzugszins nach Ablauf des Zahlungstermins. Mahngebühr CHF 25.-
- 5.5 Sämtliche Rabatte, Sponsoringbeiträge und Gratsdienstleistungen (Dienste aus Gegenleistung) sind nur bei exklusiver Auftragserteilung an CC gültig.
- 5.6 Über die vereinbarten Tarife hinaus verrechnet werden: Mehrwertsteuer, allfällige Stempelgebühren, Versandkosten, Kosten für zusätzliche Arbeiten.

6. Gutschriften aus Gegenleistungen (Platzieren von Flyerständen/Plakatrahmen)

- 6.1 Gutschriften aus Gegenleistungen gelten nur bei gültigen, unterzeichneten Standortvereinbarungen/Verträgen zur Miete von Werbefläche.
- 6.2 Die Gegenleistungen müssen im laufenden Jahr bezogen werden und sind nicht übertragbar. Restbeträge verfallen nach Ende der Jahresfrist und werden weder
- 6.3 Die Einlösung einer Gutschrift für einen Correct-Connect-Auftrag muss vor dem Auftragsbeginn mit Correct Connect abgesprochen werden und sollte auf der Offerte berücksichtigt werden.
- 6.4 Der Vermieter kann die Gutschrift nach eigenem Gutdünken aufteilen und für ganze Dienstleistungs-Angebote gebrauchen oder als Teilbetrag bei grösseren Aufträgen abziehen. Er muss sich aber an die unten aufgezählten Regelungen halten. sofern in seiner Standortvereinbarung/Mietvertrag keine anderslautende Abmachung
- 6.5 Die Gutschrift kann nicht für Aufträge eingelöst werden, welche Partnerfirmen für Correct Connect ausführen. Sollten bei einem Auftrag solche Posten enthalten sein, werden diese zu normalen Correct Connect Preisen ohne Abzüge verrechnet und der Vermieter/Kunde von uns benachrichtigt.
- 6.6 Rabatte wie Stellenrabatt, Kulturrabatt, Logopräsenzrabatt... werden erst gewährt, wenn der gesamte Jahres-Gutschrifts-Betrag aufgebraucht wurde.
- 6.7 Bei Flyer-Freiverteilungen und Exklusivverteilungen darf der Betrag aus der Gegenleistungsgutschrift nicht mehr als 30% des normalen Rechnungsbetrages (Nettototal 1) betragen. Für Fixnetzverteilungen können beliebige Teile aus der Gutschrift eingesetzt werden und die Gutschrift darf 100% des normalen Rechnungsbetrages (Nettototal 1)
- 6.8 Bei Indoor- oder Outdoor Plakatierungen darf der Betrag aus der Gegenleistungsgutschrift nicht mehr als 50% des normalen Rechnungsbetrages (Nettototal 1) betragen. Eine Ausnahme gilt bei Aufträgen von weniger als 40 Indoor-Frei-Plakaten oder weniger als 100 Outdoor-Wild-Plakaten (maximal einmal pro Monat).
- 6.9 Wenn ein Auftrag aus 100% Gutschrift besteht gilt: Es werden dem Vermieter/Kunden keine Auflagenlisten/Stempellisten oder andere Dokumentationen ausgehändigt. Die bedienten Stellen können nicht dem normalen Netz entsprechen. Es können keine Termine garantiert werden, da das Material nur auf reguläre Touren mitgenommen

7. Gerichtsstand

- 7.1 Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zum vorliegenden Vertrag ist Zürich.